

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	97 (1999)
Heft:	9
Rubrik:	Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tod eines Neugeborenen

► Rechtliche Grundlagen

Angeregt durch unser Schwerpunktthema «Wenn Geburt und Tod zusammenfallen» (SH 5/99) schickte uns Béatrice Rudin, Pflegeexpertin an der Frauenklinik Bern, freundlicherweise eine aktualisierte Zusammenstellung zur schweizerischen Rechtslage bei früh verstorbenen Neugeborenen, «wie wir sie für das Haus gebrauchen». Diese Übersicht ersetzt deshalb diejenige auf S. 10 in der Mai-Nummer. Die Redaktion dankt Frau Rudin für ihren wertvollen Beitrag.

Lebend geborenes Kind

Gesetz: Jedes lebend geborene Kind, unabhängig von der Schwangerschaftsdauer, muss innerhalb von 3 Tagen (Geburtstag nicht mit eingerechnet) dem zuständigen Zivilstandamt gemeldet werden (Art. 46 ZGB, Abs. 1). Lebend geborene und später verstorbene Kinder werden ins Geburts- und Todesregister, sowie ins Familienbüchlein eingetragen und können anschliessend begraben oder kremiert werden. Für die Todesanzeige an das Zivilstandamt gilt eine Frist von 2 Tagen (Todestag nicht eingerechnet).

Tot geborenes Kind**innerhalb von
24 Schwangerschaftswochen**

Gesetz: Ein Kind, das bis und mit 6. Schwangerschaftsmonat (24 Schwangerschaftswochen) im Leib der Mutter stirbt, darf dem Zivilstandamt nicht gemeldet werden (Art. 46 ZGB). Es kann deshalb kein Eintrag ins Geburts- oder Sterberegister erfolgen.

Tot geborenes Kind nach 24 Schwangerschaftswochen

Gesetz: Jedes tot geborene Kind nach dem 6. Schwangerschaftsmonat (25. Schwangerschaftswoche und mehr) muss vom behandelnden Arzt innerhalb von 3 Tagen dem

zuständigen Zivilstandamt gemeldet werden (Art. 46 Abs. 1 ZGB) und auf dem Geburtsanzeigeformular als Totgeburt bestätigt werden (z.B. unterzeichnender Dr. XY bestätigt, dass es sich um eine Totgeburt handelt) (Art. 66 Zivilstandsverordnung). Das Kind wird als Totgeburt ins Geburtsregister eingetragen. Ein Eintrag ins Todesregister findet nicht statt.

Wunsch nach Vornamen:

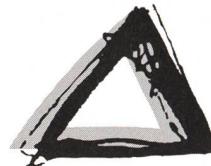
Auf Wunsch der Eltern kann dem Kind ein Vorname gegeben werden, damit auch ein Eintrag ins Familienbüchlein erfolgen kann. Dazu müssen die Eltern auf der Rückseite des Anzeigeformulars den Vornamen handschriftlich eintragen und das Formular unterschreiben (Revision der Zivilstandsverordnung vom 1.1.96). Möchten die Eltern dem Kind keinen Vorname geben, muss das Anzeigeformular nicht unterschrieben werden.

Neuer Fachverband

► Körper- und Atemtherapeuten LIKA

Seit über zehn Jahren bildet das Lehrinstitut für Psycho-Dynamische Körper- und Atemtherapie LIKA in Win-

L I K A



disch Fachleute aus dem Gesundheitsbereich aus. Vor einigen Wochen wurde nun der Fachverband für Psycho-Dynamische Körper- und Atemtherapie LIKA (PDKA) gegründet. Der Verband will angesichts der Veränderungen und Neuorientierung im Gesundheitswesen die Anliegen seiner Mitglieder gezielter gegenüber der Öffentlichkeit vertreten.

Schütteltrauma

► Aufklärungsvideo

Die Schweizerische Stiftung «Kinder und Gewalt» weitet ihre Aufklärungskampagne zum Schütteltrauma bei Kleinkindern aus: Nach einem Faltblatt (s. SH 10/97) hat sie neu ein Video (Deutsch/Schweizerdeutsch/Französisch/Italienisch) produziert. Dieses sensibilisiert in einem ersten Teil die Bevölkerung für die Gefährlichkeit des Schütteltraumes und erklärt im zweiten Teil die Entstehungsmechanismen der schweren Schäden. Gerade Teil 2 eignet sich gut für Ausbildungs- und Informationszwecke. Obwohl in der Schweiz keine konkreten Zahlen zur Häufigkeit von



Schütteltraumen bekannt sind, ist der Aufklärungsbedarf wegen der verheerenden Folgen hoch: ¼ der Kinder sterben unmittelbar nach dem Trauma, ¾ der Überlebenden tragen schwere Folgeschäden davon wie CP, geistige Behinderung, Blindheit und Epilepsie. Betroffen sind Kinder zwischen zwei Wochen und etwa zwei Jahren. In 50 Prozent der Fälle sind die Eltern die Verursacher, meistens unwissend, wie gefährlich ihr Tun ist (alle Angaben: USA, 1996).

Das Video (alle Sprachen auf einer Kassette) kann bei der Geschäftsstelle, Schweiz. Stiftung Kinder und Gewalt, Postfach 1235, 3110 Münsingen, zu Fr. 20.- bezogen werden.

2. Interdisziplinäres Symposium zur «Individuellen Pflege von Frühgeborenen und ihren Eltern»

23./24. Oktober
Berlin

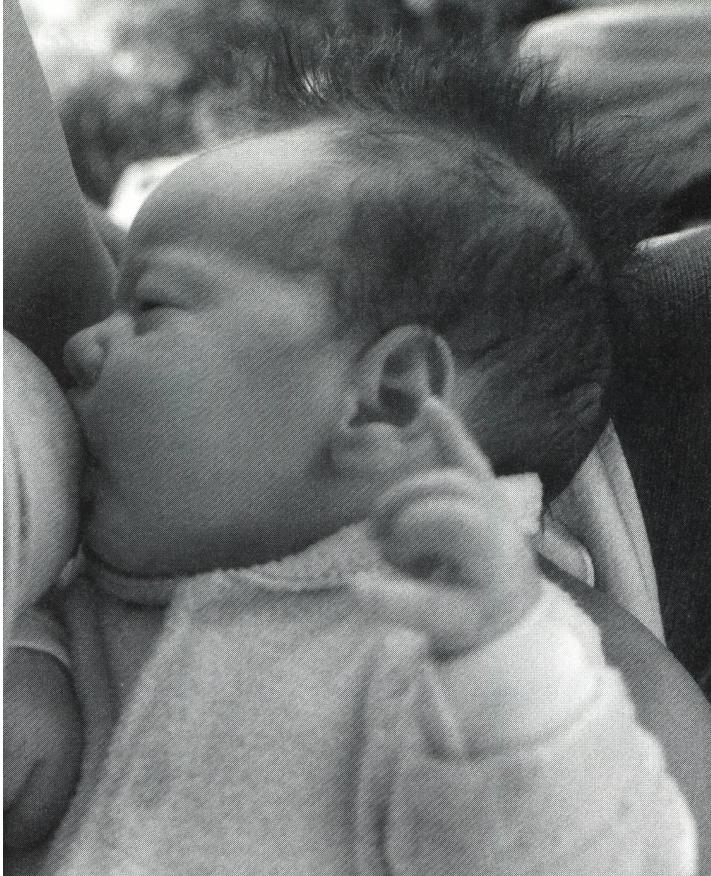
Info/Anmeldung:
Ausbildungszentrum
für Laktation und Stillen
Kantor-Rose-Strasse 9
D-31868 Ottenstein
Tel. +49 5286 12 92

2. Interdisziplinäres Symposium zur «Individuellen Pflege von Frühgeborenen und ihren Eltern»

23. und 24. Oktober 1999

Bildungszentrum Berlin-Erkner
Seestraße 39
15537 Berlin-Erkner

Veranstalter:
Ausbildungszentrum für Laktation und Stillen in Zusammenarbeit mit der Universitätskinderklinik Leipzig



Int. Weltstillwoche 1999

► Zur stillfreundlichen Gesellschaft

Zum 8. Mal wollen Unicef, WHO und WABA (Weltallianz zur Förderung des Stillens) mit der internationalen Weltstillwoche vom 4. bis 10. Oktober auf den einzigartigen Wert des Stillens für Mutter und Kind aufmerksam machen, in diesem Jahr mit dem Schwerpunkt «Stillen – Erziehung zum Leben». Besonders Jugendliche sollen frühzeitig und umfassend über die Vorteile der Muttermilch informiert werden, damit sie als Erwachsene eine fundierte Entscheidung treffen können.

Foto: Margrit Ruchti-Seifert

RU 486

► In der Schweiz zugelassen

Als 12. europäisches Land hat die Schweiz Mitte Juli die umstrittene Abtreibungspille Misogyn zugelassen. Das Medikament ist ab September erhältlich, wird aber nur unter sehr restriktiven Bedingungen abgegeben. So müssen die gesetzlichen Bedingungen über

den Schwangerschaftsabbruch erfüllt sein, und das Medikament darf nur in bewilligten Kliniken, die auch chirurgische Abbrüche durchführen, verabreicht werden. Wie ein Sprecher der Interkantonalen Heilmittelkontrollstelle (IKS) sagte, sei der Zulassungsentscheid der IKS aufgrund medizinischer und nicht politischer Überlegungen erfolgt.

Quelle: «Bund», 15. 7. 1999.

Messe Basel

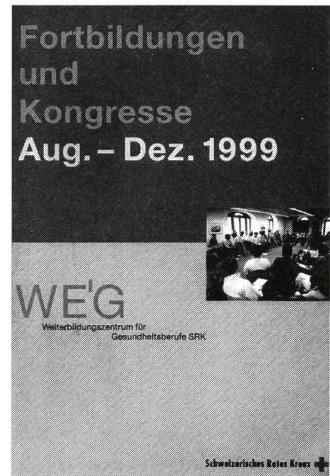
► Körperwelten

«Surreal, gruselig, klinisch sauber, faszinierend, nüchtern, unheilig, aberwitzig, künstlerisch, pädagogisch wertvoll, ehrfurchteinflößend, abstossend», so charakterisierten die Salzburger Nachrichten die Ausstellung «KÖRPERWELTEN». Die Faszination des Echten». Diese präsentierte mehr als 200 Plastinate (medizinisch-anatomische Präparate) des deutschen Anatomen Gunther von Hagens. Sie vermittelten, nach Körperfunktionen geordnet, faszinierende Einblicke in den menschlichen

Körper, vom Bewegungsapparat über das Herz-, Kreislauf- und Nervensystem bis hin zur Entwicklung des Menschen im Mutterleib. Zu jedem Funktionskreis gehören auch Präparate von Organen und Geweben mit krankhaften Veränderungen, wie etwa durch Gehirnschlag, Herzinfarkt oder Krebs. Mehr als drei Millionen Menschen sahen die Ausstellung bereits in Deutschland und Japan, und in Österreich avancierte sie zur erfolgreichsten Ausstellung aller Zeiten. In der Schweiz ist sie vom 14. September bis 30. November in der Halle 5 der Messe Basel zu sehen.
www.koerperwelten.com

WE'G

► Fortbildungen 1999



Das Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe SRK WE'G (früher Kaderschule für die Krankenpflege) präsentierte in seiner Broschüre «Fortschritte und Kongresse August – Dezember 1999» ein vielseitiges Angebot, von «Fachenglisch – Grundkurs» bis «Zeitmanagement».

Anfordern bei:
 WE'G, Mühlmattstrasse 42,
 5001 Aarau,
 Tel. 062 837 58 58,
 Fax 062 837 58 60,
 E-Mail: info@weg-srk.ch

Internet

Websites für Hebammen

Interessengemeinschaft der Geburshäuser der Schweiz: www.geburthaus.ch

Hebammen Deutschland: www.hebammen.de

Bund freiberuflicher Hebammen Deutschland: www.bfhd.hebamme.de

Hebammen – Gemeinschaftshilfe e.V. (Fortschreibungsorgan des Bundes Deutscher Hebammen): www.hgh-ev.de

Österreichisches Hebammen-gremium
Landesgeschäftsstelle Wien: www.wien.hebammen.at

Verband Europäischer Lakta-tionsberaterinnen VELB: www.velb.org

Ausbildungszentrum für Laktation und Stillen: www.stillen.de

La Leche League: www.lalecheleague.org

MIDIRS
Midwives Information and Resource Service: www.midirs.org

UK Royal College of Midwives: www.midwives.co.uk

American College of Nurse-Midwives: www.acnm.org

Midwifery Today
Resources, conferences, publications: www.midwiferytoday.com

Cochrane Collaboration
England: www.cochrane.uk

Cochrane Collaboration
Schweiz: www.cochrane.ch

WHO: www.who.ch

Bundesamt für Gesundheit: www.admin.ch/bag

Suchmaschinen: www.euroferret.com
www.searchenginewatch.com